

EINBLICKE

Finanzberichte 2019

Bistum Osnabrück | Bischöflicher Stuhl | Domkapitel



Das Bistum Osnabrück
und seine Dekanate

EINBLICKE

Finanzberichte 2019

Bistum Osnabrück | Bischöflicher Stuhl | Domkapitel

Impressum

Herausgeber
Bistum Osnabrück

Verantwortlich
Kai Mennigmann

Konzept und Realisation
Dom Medien GmbH, Osnabrück

Texte
Astrid Fleute, Astrid Kreil-Sauer
Matthias Petersen, Ulrich Waschki

Druck
Steinbacher Druck, Osnabrück

© Osnabrück 2020
Dieser Bericht wurde mit größter
Sorgfalt erstellt. Dennoch können
Irrtümer nicht ausgeschlossen
werden. Stichtag für alle Zahlen ist
der 31. Dezember 2019.

Inhalt

Vorwort und Einleitung	4
Rückblick: Das Jahr 2019	7
Im Fokus: Corona	10
Berichtsjahr 2020	
Bistum Osnabrück	14
Bischöflicher Stuhl	22
Domkapitel	30
Ausblick: Das Jahr 2020	36
Beratung und Aufsicht	38
Kontakt	40



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Corona-Pandemie ist eine Zäsur. Wir haben massive Einschränkungen des persönlichen, öffentlichen und kirchlichen Lebens erlebt. Noch immer müssen wir lernen, wie wir mit der Bedrohung durch das Virus umgehen. Abstandhalten, Maskenpflicht, die Beschränkung sozialer Kontakte sind Maßnahmen, die unser aller Solidarität erfordern.

Sich für den Mitmenschen einzusetzen, ist eine uralte christliche Tugend. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ heißt es in den Zehn Geboten. Daher haben wir als Bistum Osnabrück die Vision unseres Bistums so formuliert: „Gott und den Menschen nahe“. Zu Gebet, Gottesdienst und Verkündigung gehört für uns selbstverständlich die Tat – das soziale und politische Engagement. In unseren Kindertagesstätten und Schulen vermitteln wir jungen Menschen Werte für ihr Leben. In unserer Seelsorge, in den Krankenhäusern, den Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe wenden wir uns ganz praktisch den Menschen in ihren sehr unterschiedlichen Lebenslagen zu.

Wer solche Einrichtungen betreibt, braucht Ressourcen. Mit diesem Finanzbericht wollen wir Rechenschaft ablegen von den finanziellen Mitteln, mit denen wir arbeiten, von ihrer Herkunft und ihrer Verwendung. Wir berichten über das Jahr 2019, also das Jahr vor der Pandemie. Weil aber die Auswirkungen des Coronavirus auf die Einrichtungen der Kirche so massiv sind, finden Sie in diesem Bericht einen eigenen Beitrag zum Thema.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Theo Paul'. The signature is stylized and fluid.

Theo Paul
Generalvikar



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Ende 2019 prognostizierte das Forschungszentrum Generationenverträge (Freiburg) auf Basis der demografischen Entwicklung und der beobachteten Trends bei Kirchenaustritten eine Halbierung der Kirchenmitgliederzahlen bis zum Jahr 2060. Damit einhergehend wurde auch ein entsprechender Rückgang des Kirchensteueraufkommens zum gleichen Zeitpunkt vorhergesagt. Als Folge der Corona-Pandemie sind wir jedoch schon jetzt deutlich früher mit wegbrechenden Kirchensteuereinnahmen konfrontiert. Hinzu kommen ungewisse volkswirtschaftliche Prognosen und ein weiter ansteigender Trend bei den Kirchenaustrittszahlen. Am Kapitalmarkt bewirkt die seit Jahren andauernde Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank, dass sogenannte sichere Geldanlagen im Bereich festverzinslicher Wertpapiere kaum noch Erträge erwirtschaften. In vielen unserer Bereiche müssen wir feststellen, dass die bisherigen bewährten Rezepte nicht mehr funktionieren. In der Zukunft wird es erforderlich sein, neue Akzente zu setzen und die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bistums Osnabrück nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Bistum Osnabrück ist wirtschaftlich gut aufgestellt. Das Vermögen, das mit Hilfe der Gläubigen seit Jahrhunderten in unserer Region aufgebaut und bewirtschaftet wurde, wurde treuhänderisch gut verwaltet und für vielfältige Aufgaben zum Wohle der Menschen eingesetzt. Darüber legen wir gerne mit dem vorliegenden Bericht Rechenschaft ab.

Der Bericht umfasst die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der drei Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Osnabrück, Bischöflicher Stuhl und Domkapitel. Die Abschlüsse rechtlich selbstständiger Einrichtungen wie Caritas, Schulstiftung oder Kirchengemeinden wie auch Unternehmen, an denen Bistum oder Bischöflicher Stuhl beteiligt sind, sind in diesem Bericht nicht wiedergegeben.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns über Ihr Feedback – die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Kreil-Sauer".

Astrid Kreil-Sauer
Finanzdirektorin



Rückblick: Das Jahr 2019

Die Aktivitäten der verschiedenen Einrichtungen und Gemeinden des Bistums Osnabrück sind vielfältig. Für Menschen in jedem Lebensalter und jeder Lebenssituation gibt es Angebote. Häufig werden sie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gemeinsam organisiert und getragen. Jedes Jahr passiert in der Kirche so viel, dass ein Jahresrückblick immer nur einen kleinen Einblick bieten kann.

Der Beginn eines neuen Jahres ist stets die Stunde der Sternsinger. Mehrere tausend Kinder und Jugendliche ziehen rund um den 6. Januar durch die Gemeinden, bringen den Menschen den Segen für das neue Jahr und sammeln für Kinder in anderen Ländern. Mehr als 1,2 Millionen Euro sind 2019 wieder zusammengekommen. Für alle Beteiligten sind die Sternsinger ein Segen: In Entwicklungsländern kann mit dem Geld viel getan werden, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Die Menschen, zu denen die Sternsinger kommen, freuen sich über den Neujahrsgruß und den Segen. Und die Sternsinger merken, dass sie trotz ihres jungen Alters anderen Menschen spürbar helfen können. Und nicht zuletzt freuen sie sich auch über die vielen Süßigkeiten, die ihnen die Menschen mitgeben. Eine weitere große Aktion junger Menschen war im Jahr 2019 die sogenannte 72-Stunden-Aktion des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ). Im Mai beteiligten sich im gesamten Bistum fast 160 Jugendgruppen mit zahlreichen Jugendlichen und jungen Erwach-

senen an der Aktion. Dabei bekommen sie eine Aufgabe gestellt, die sie innerhalb von 72 Stunden umsetzen müssen. So bauten sie Spielgeräte, renovierten Spielplätze oder erneuerten Gärten und Grünanlagen. Die Aktion, die alle drei Jahre durchgeführt wird, hinterlässt in den Orten sichtbare Spuren und zeigt jedes Mal, wie viele junge Menschen sich in den katholischen Jugendverbänden engagieren. Das tun sie ehrenamtlich, aber nicht ohne Unterstützung der Institution Kirche. Die Jugendverbände erhalten Fördergelder, die Pfarrgemeinden und kirchlichen Verbände beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Jugendarbeit kümmern und junge Menschen begleiten. Bei solchen besonderen Aktionen, aber auch im Alltag – in Gruppenstunden, Jugendzentren, Bildungshäusern, Ferienfreizeiten. Überhaupt ist das Personal die wichtigste Ressource der Kirche. Die Kirche ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber in der Region. Mit ihren Krankenhäusern, Altenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen,



Kindertagesstätten, Schulen, der kirchlichen Verwaltung und den Pfarrgemeinden bietet sie zahlreichen Menschen attraktive Arbeitsplätze. Den Kern des kirchlichen Lebens bildet dabei sicher die Seelsorge, die sich vor allem in den Gemeinden abspielt. So waren 2019 fast 240 Priester und Diakone sowie mehr als 310 Pastoral- und Gemeindereferent*innen in der Seelsorge aktiv.

Seelsorger begleiten in allen Lebenslagen

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten die Menschen in jedem Lebensalter. So wurden 2019 fast 4200 Kinder getauft, fast 5000 Menschen kirchlich bestattet. Dabei feiern die Seelsorgerinnen und Seelsorger aber nicht nur die entsprechenden Gottesdienste. Vor allem im Trauerfall ist die Begleitung der Angehörigen ein wichtiger Teil der kirchlichen Arbeit.

Dennoch: 2019 erreichte auch im Bistum Osnabrück die Zahl der Kirchengaustritte mit 5209 einen Höhepunkt. Nicht zuletzt der Skandal um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester und kirchliche Mitarbeiter hat das Vertrauen vieler Menschen

in die Kirche nachhaltig erschüttert. Daher engagiert sich das Bistum Osnabrück auf vielen Ebenen, um die richtigen Konsequenzen aus den Ereignissen zu ziehen. Dazu gehören auch Reformprozesse, die die Glaubwürdigkeit der Kirche verbessern sollen.

So gehört zu den wichtigen Ereignissen im Jahr 2019 auch die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen. Bereits zum zweiten Mal in seiner Amtszeit konnte Bischof Franz-Josef Bode die mehr als 60 Diözesan- und Weihbischöfe aus ganz Deutschland in dem emsländischen Bildungshaus begrüßen. Auf ihrer Frühjahrstagung beschlossen die Bischöfe den sogenannten „Synodalen Weg“, einen zweiseitigen Reformprozess, bei dem die Bischöfe mit Laien, Priestern und kirchlich Engagierten über drängende Zukunftsfragen sprechen wollen.

Für die weitere Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs wurde im Bistum Osnabrück im Jahr 2019 der diözesane Schutzprozess weiterentwickelt. So wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen auch externe Fachleute entscheidend mitarbeiten. So erarbeitet eine Arbeitsgruppe in konkreten Fällen Empfehlungen, wie mit Missbrauchstätern umgegangen wird. Bischof Bode kündigte an, sich an die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe zu halten. Für den Bischof, der zu Jahresbeginn 2019 nach langer Krankheit seinen Dienst wieder aufnahm, war die Aufarbeitung des Missbrauchs ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. So besuchte er verschiedene Gemeinden, in denen Missbrauchstäter eingesetzt waren, und stellte sich den oft kontroversen und kritischen Diskussionen mit den Gemeindemitgliedern. Als weitere Konsequenz aus dem Missbrauchsskandal sind 2019 alle Gemeinden aufgefordert worden, Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch in der jeweiligen Gemeinde zu erarbeiten.

145 Baumaßnahmen gab es 2019 an verschiedenen Kirchen im Bistum. Das Bistum zahlte Zuschüsse in Höhe von 3 230 789 Euro. Größere Baumaßnahmen waren: Dachsanierung St. Clemens in Bad Iburg, Fenstersanierung St. Maximilian in Haren-Rütenbrock, Innenrenovierung St. Jakobus, Sögel, Fassadensanierung St. Ludgerus, Norden, Kolumbarium St. Elisabeth, Bremen (Bild), Innenrenovierung St. Andreas, Emsbüren.



Opfer sexuellen Missbrauchs können therapeutische Unterstützung zum Beispiel in den Beratungsstellen des Bistums erhalten. Die zehn Beratungsstellen für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung stehen Menschen bei zahlreichen Problemen zur Verfügung. Sie beraten unabhängig von Konfession oder Kirchenmitgliedschaft und sind vor allem bei familiären Schwierigkeiten, Erziehungs- oder Partnerschaftsproblemen gefragt. 2019 meldeten sich dort 5800 neue Ratsuchende an. Auch Flüchtlinge, die durch Krieg in ihrer Heimat oder die Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert sind, bekommen in den Beratungsstellen Hilfe, zum Teil auch in ihrer Muttersprache. So wurde etwa in der Beratungsstelle in Lingen eine Beraterin mit persischer Muttersprache eingestellt.

Hilfe für Menschen am Rand

Auch im Sozialbereich leisten die kirchlichen Einrichtungen wichtige Dienste für die Gesellschaft und für Menschen in schwierigen Lebenslagen. So konnte 2019 die Kleiderkammer der Gemeinde St. Peter und Paul in Georgsmarienhütte-Oesede ihr 30-jähriges Bestehen feiern. Rund 60 Menschen versorgen sich dort montags mit Kleidung, Schuhen oder Bettwä-



Das Soziale Seminar des Bistums fördert soziale und politische Bildung an Schulen. In Seminaren setzen sich die Jugendlichen kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander, machen Exkursionen, knüpfen Kontakte. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 315 Schülerinnen und Schüler daran teil.

sche. Ein Team aus Ehrenamtlichen sammelt die Spenden, bereitet sie auf und betreibt die Kleiderkammer. In Bersenbrück wiederum wurde 2019 eine Krankenwohnung für Obdachlose in Trägerschaft des Caritasverbandes eingeweiht. Hier können Obdachlose, die zum Beispiel an einem Infekt erkrankt sind, mehrere Tage bleiben und die Krankheit auskurieren. Mit der Krankenwohnung wurden auch zwei Übergangswohnungen eingeweiht. Insgesamt betreibt die Caritas im Landkreis Osnabrück zehn solcher Wohnungen, die Obdachlosen den Wiedereinstieg in ein normales Leben ermöglichen sollen.

Das Bistum in Zahlen 2019

Fläche (km ²)	12.580
Einwohner	2.150.000
Katholiken	546.667
Kirchengemeinden	208
Priester	320
Diakone	92
Pastoralreferent*innen	104
Gemeindereferent*innen	234



Kirchliches Leben 2019

Taufen	4.196
Gottesdienstteilnehmer	52.380
Erstkommunionen	4.330
Firmungen	3.862
Eintritte	65
Trauungen	914
Wiederaufnahmen	104
Bestattungen	4.979
Austritte	5.209

Kirche im Lockdown

„Den Menschen nahe“ – so heißt es im Leitwort des Bistums Osnabrück. Aber wie bleibt man bei den Menschen, wenn es verboten ist, sich zu begegnen? Die Kirche hat Wege gefunden.

Gähnende Leere. Es ist Sonntagmorgen, 9.45 Uhr – normalerweise bereiten sich um diese Zeit die Gottesdienstbesucher auf das liturgisch meist aufwendig gestaltete Kapitelsamt um 10 Uhr im Osnabrücker Dom vor. Doch an diesem 15. März 2020 ist alles anders. Zwei Tage zuvor hat die Bistumsleitung bekanntgegeben, alle öffentlichen Gottesdienste wegen der Corona-Pandemie abzusagen. Der Dom ist geöffnet, ein paar stille Beter sitzen in den Bänken. Zum Teil sind sie in den Nischen und Ecken oder hinter den Pfeilern der großen Kathedrale kaum zu sehen. Zwei ältere Priester streifen durch das Gotteshaus. „Keine Messe an diesem zentralen Ort des Bistums, das ist unglaublich“, sagt einer der beiden und spricht damit vielen Gläubigen aus der Seele.

Wie bleibt die Kirche bei den Menschen, wenn

niemand das Haus verlassen soll, wenn Einrichtungen geschlossen sind? Die Seelsorgeteams in den Kirchengemeinden des Bistums erkennen früh die Not und entwickeln viele neue Ideen. Eine Woche später hat sich das Bild im Dom grundlegend geändert. Zwar dürfen noch immer keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert werden, aber ohne Öffentlichkeit ist manches möglich. Hektische Betriebsamkeit in der Sakristei. Wieder ist es 9.45 Uhr, aber dieses Mal herrscht angespannte Nervosität. Zum ersten Mal wird das Bistum Osnabrück gleich eine heilige Messe auf dem eigenen Kanal im Internet übertragen. Im Mittelgang ist eine Kamera aufgebaut.

„Ich stelle mir die Menschen vor,
die vor den Bildschirmen sitzen“

Bischof Franz-Josef Bode ist guter Dinge, als er sich in der Sakristei das Messgewand überwirft und sich ein Mikrofon ansteckt. Die Gemeinde, zu der er gleich sprechen wird, kann er nicht sehen. Außer ihm werden nur ein Kantor und ein Lektor im Altarraum sein, alle drei werden gebührenden Abstand voneinander halten. Er kenne die Situation von den Fernsehgottesdiensten, sagt der Bischof. „Ich stelle mir die Menschen vor, die vor den Bildschirmen sitzen. An sie wende ich mich mit meinen Worten.“ Die Internetspezialisten des Bistums erkennen

Die Caritas verschenkte ein Lob an jene, die sich freiwillig für ihre Mitmenschen einsetzen. Dabei nutzte sie den Slogan ihres Jahresthemas 2020: „Das war richtig gut, Mensch!“





Gemeinde nur am Bildschirm: Bischof Franz-Josef Bode feiert im Dom auch nach der Corona-Pause weiterhin eine heilige Messe pro Woche, die dann live im Internet übertragen wird. (www.bistum-osnabrueck.de)

später, dass rund 1000 Nutzer den Gottesdienst live verfolgt haben. Pro Bildschirm dürften mindestens zwei bis drei Gläubige zugehört und mitgefeiert haben.

Derweil laufen in vielen Gemeinden die Planungen auf Hochtouren, wie man den Menschen in einer solchen Situation nahebleiben kann. Viele Gemeinden greifen das Beispiel des Bischofs auf und übertragen Gottesdienste. Manchmal aus der Pfarrkirche, manchmal aus der Hauskapelle, manchmal aus dem Wohnzimmer des Pfarrers. Die Bistumszeitung „Kirchenbote“ veröffentlicht jede Woche Texte für einen Hausgottesdienst, den die Gläubigen in den eigenen vier Wänden feiern können und bekommt darauf viel positive Resonanz.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Caritas, in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern sind angespannt. Wie bleiben wir bei den Menschen? Diese Frage stellt sich ihnen anders. Denn natürlich bleiben sie vor Ort, pflegen und betreuen jene, die sich in ihre Obhut begeben haben. Doch die Pflegekräfte sind in diesen Wochen besonders gefordert. Denn weil kein Besuch ins Haus kommen darf, müssen sie

auch noch die Rolle der Angehörigen übernehmen. Und haben dabei noch darauf zu achten, sich selbst und die Bewohner nicht in Ansteckungsgefahr zu bringen. Für die Bewohner ist es eine Wohltat, wenn, wie zum Beispiel in Bad Laer, Seelsorger vorbeikommen und draußen im Innenhof einen Gottesdienst feiern, während die Senioren an den geöffneten Fenstern sitzen und zuhören.

Kontakte ermöglichen, auch wenn es persönlich nicht erlaubt ist

Was sich in diesem Moment noch wenige vorstellen können: Auch zu Ostern wird es in der Liturgie so sein. Selbst das höchste Fest der Christen wird ohne Gemeinde in den Kirchen begangen. Aber in dieser heiligen Nacht werden in Tausenden Fenstern im Bistum Osnabrück Kerzen leuchten, werden die Glocken von evangelischen und katholischen Kirchen verkünden: „Der Herr ist auferstanden.“ Und gerade für die Katholiken wird sich in dieser eucharistielosen Zeit ganz neu zeigen, welche Bedeutung das Wort Gottes hat.

Im Bischöflichen Seelsorgeamt geht in den ersten Tagen des „Lockdowns“ der Blick häufiger aufs Telefon. Bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als Gesprächspartner an der Hotline zur Verfügung, die das Bistum eingerichtet hat. An vielen Stellen helfen die Ehren- und Hauptamtlichen der Caritas. Zum Beispiel im Emsland, wo Atemschutzmasken für die Pflegekräfte der Caritas-Pflegedienste genäht werden.

Junge Leute aus den Gemeinden bieten einen Einkaufsservice an

Kontakte ermöglichen, auch wenn es persönlich nicht erlaubt ist – vor dieser Herausforderung stehen die Beratungsstellen. Gerade in einer Krise stellen viele Menschen Fragen – das muss dann eben per Telefon ermöglicht werden. Zwei Leitungen pro Beratungsstelle sind stets geschaltet.

Ganz massiv trifft die Krise die Bildungs- und Begegnungshäuser im Bistum: Hier ruht der Betrieb für längere Zeit. Die Schließung der Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth in Sögel und des Jugendklosters in Ahmsen

betrifft auch einen Großteil der 50 Mitarbeiter dort. Wie auch viele junge Leute in Kirchengemeinden und Verbänden bieten die Freiwilligen der Jugendbildungsstätte in dieser Zeit einen Einkaufsservice für ältere Menschen an.

Geöffnet bleibt dagegen die Tageswohnung für Wohnungslose in Osnabrück. Wohin sollte man auch Menschen schicken, die gar kein zu Hause haben? Aber nur zehn Besucher dürfen sich gleichzeitig hier aufhalten. Die Katholische Erwachsenenbildung stellt über 60 ihrer Vorträge aus den vergangenen Jahren digital zur Verfügung. Zeitvertreib für zu Hause.

Im Schaufenster des Kirchenschiffs, dem Haus der Passantenpastoral in Nordhorn, steht immer ein großer Leuchtkasten. Darauf werden normalerweise die nächsten Veranstaltungen angekündigt. Jetzt stehen da nur zwei Worte: „Mut“ und „Kraft“. Für die 20 Ehrenamtlichen, auf deren Mitarbeit das Kirchenschiff fußt, gibt es jeden Tag einen geistlichen Impuls per E-Mail oder Whatsapp, der auch auf der Homepage steht. Rund um die Uhr können Menschen eine Festnetznummer anrufen und sich dort fünf Minuten lange „Anrufbeantworter-Andachten“ anhören: Gedanken, Gebete und Lieder. Wech-

Über Wochen waren die Bildungshäuser im Bistum komplett geschlossen, inzwischen ist ein Betrieb unter Wahrung von Hygiene und Abstand möglich. Die meisten Häuser werden von einem Verein getragen und unterliegen den Bestimmungen der Gemeinnützigkeit. Sie finanzieren sich aus Teilnahmegebühren und Übernachtungskosten sowie aus Zuschüssen. Sie sollen mit einer „schwarzen Null“ abschließen. Einzig das Haus Maria Frieden in Rulle wird nicht von einem Verein getragen, sondern gehört zum Bischöflichen Stuhl.



selnde Mitarbeiter aus der Stadtpfarrei und aus evangelischen Gemeinden besprechen dafür ein Band, immer wieder mit neuen Beiträgen.

Das Kirchspiel Emsbüren hat gleich mehrere Aktionen gestartet, um in dieser Zeit die Gläubigen zu erreichen. An jedem Abend sitzt ein Mitglied des Pastoralteams für zwei Stunden am Telefon im Pfarrbüro. Jeder, der einfach nur mal reden, erzählen oder etwas fragen will, kann anrufen. Der Pfarrbrief, der sonst nur alle 14 Tage erscheint, kommt nun jede Woche heraus. Und ist nicht nur mit Informationen gefüllt, sondern auch mit geistlichen Texten.

Das Dekanatsjugendbüro in Aurich setzt unter anderem auf die Onlineplattform Instagram. Junge Leute können Fotos schicken, wie sie die Zeit zu Hause nutzen – auch um damit zu zeigen, wie wichtig es jetzt ist, soziale Kontakte zu minimieren.

Mancher Lehrer bringt die Papiere zu den Schülern nach Hause

Geschlossen. Das steht nicht nur an den Türen von Geschäften oder kirchlichen Foren, das steht auch an den Schultoren. Auch die Schulen der Schulstiftung im Bistum müssen sich auf eine andere Arbeitsweise einrichten. „Home-Schooling“ bedeutet für Lehrerinnen und Lehrer, sich in aller Kürze auf eine neue Unterrichtsmethode einzustellen. Per Internet werden den Schülern zu Hause Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die können aber auch nur gelöst werden, wenn das Equipment auf der anderen Seite stimmt. Mancher Schüler, in dessen Haushalt kein funktionstüchtiger Drucker existiert, bekommt in diesen Tagen Besuch seines Lehrers, der Arbeitspapiere dabei hat. Unter besonderem Druck stehen dabei die Schulleitungen: Oft erhalten sie erst freitags neue Vorgaben der Kultusbehörden, die bis zum nächsten Montag umzusetzen sind. Dass es in Niedersachsen nur wenige Abiturprüfungen gibt, erweist sich dabei als Vorteil.



Keine öffentlichen Gottesdienste, aber geöffnete Kirchen: Vielerorts gab es Gebetszettel zum Mitnehmen.

Je länger der „Lockdown“ dauert, umso erfinderischer werden die pastoralen Mitarbeiter. Manche nutzen die langsam steigenden Temperaturen: In Rulle ziehen ein Pastoralreferent und ein Kirchenmusiker mit einem auf einen Fahrradanhänger montierten Lautsprecher durch den Ort. Hier und da halten sie an, singen Lieder und geben spirituelle Impulse. Immer halten sie Abstand, aber immer wieder stoßen sie auf dankbare Zuhörer, die froh sind, dass die Kirche zu ihnen kommt. Auch Autogottesdienste haben Konjunktur. In Osnabrück laden evangelische und katholische Gemeinden an einem Sonntag auf den Parkplatz eines Einkaufszentrums ein. Da darf aus Begeisterung auch mal gehupt werden.

„Selbst in dieser Bedrängnis steckt viel Potenzial zum Guten“

Persönliche Seelsorge aber bleibt schwierig, wenn man sich nicht sehen oder gar berühren darf. Auch kirchliche Mitarbeiter stehen nicht über dem Gesetz und müssen sich an die Vorgaben halten, die staatliche Behörden erlassen. Letztlich aber bewahrheitet sich ein Satz von Bischof Franz-Josef Bode, den er in einem Hirtenwort Mitte März gesagt hat: „Selbst in dieser Bedrängnis steckt viel Potenzial zum Guten.“



Das Bistum Osnabrück

Die katholische Kirche in Deutschland ist in 27 Bistümer aufgeteilt – Seelsorge- und Verwaltungsbezirke mit einem Bischof an der Spitze. Osnabrück gehört mit 547.000 Katholiken zu den kleineren Bistümern im Land. Durchschnittlich ist jeder vierte Mensch in der Region katholisch. Doch die Landschaft ist vielfältig: In Ostfriesland und Bremen leben nur sehr wenige Katholiken, im Emsland bilden sie die große Mehrheit.

Im staatlichen Recht ist das Bistum als öffentlich-rechtliche Körperschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit. Es hat zahlreiche Aufgaben: die Seelsorge in den Pfarreien oder an besonderen Orten und in Verbänden; Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzitenhäusern, Bildungswerken und Schulen. In den Einrichtungen der Caritas setzen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen das Gebot der Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Seniorenheime und Krankenhäuser.

Haushalt 2019

2019 ist die Zahl der Kirchenmitglieder erneut zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde jedoch durch den weiteren Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und den Anstieg der Löhne und Gehälter mehr als kompensiert. Daher konnte das Bistum 2019

mit 161,4 Millionen Euro an Kirchensteuern 1,3 Millionen Euro mehr einnehmen als im Vorjahr. Zu diesen Einnahmen aus Kirchensteuern und dem Clearingverfahren – einem Finanzausgleich zwischen den Bistümern – kamen Einnahmen aus Spenden, Zuschüssen, Finanzanlagen. Die Finanzerträge belaufen sich mit 3,3 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres, allerdings deutlich unter den Ergebnissen der davorliegenden Jahre. Dieser massive Rückgang ist auf die anhaltende Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren lagen die Einnahmen des Bistums Osnabrück 2019 bei insgesamt 187,7 Millionen Euro (2018: 185,8 Millionen Euro). Die meisten Ausgaben verursachten auch 2019 wieder die Personalkosten. Diese stiegen erneut an – von 65,2 Millionen auf 66,9 Millionen Euro. Verursacht wurde dieser Anstieg durch Tarifierhöhungen, aber auch

durch einen Personalaufbau. Die Zuschüsse und Zuweisungen für Kirchengemeinden, Schulen, Kindertagesstätten und Caritas bilden den zweitgrößten Kostenblock. Sie bewegen sich mit 61,8 Millionen Euro (2018: 61,9 Millionen Euro) leicht unter den Vorjahresansätzen. Insgesamt konnte das Bistum das Jahr 2019 mit einem Überschuss von gut 7,8 Millionen Euro abschließen, der in die Rücklagen floss.

Erläuterungen zur Bilanz

Das Bistum Osnabrück ist weiterhin wirtschaftlich solide aufgestellt. Nachdem die Eigenkapitalquote im vergangenen Jahr aufgrund der Übertragung der Immobilien der Schulstiftung erheblich angestiegen war, sinkt sie im Berichtsjahr wieder auf 38,49 Prozent (2018: 48,38 Prozent).

Das Vermögen des Bistums ist vor allem in Finanzanlagen investiert. Ihr Wert stieg um 14 Millionen Euro auf 191,7 Millionen Euro.

Diese Anlagen werden im Wesentlichen in verschiedenen Wertpapieren – Spezialfonds sowie Direktanlagen – gehalten und nach ethischen und nachhaltigen Grundsätzen verwaltet.

Die Grundstücke, Immobilien und Anlagen werden mit 101,8 Millionen Euro (2018: 99,2

Millionen Euro) bilanziert. Die Unternehmensbeteiligungen betragen wie in den Vorjahren rund 1,7 Millionen Euro. Dahinter steht insbesondere die Beteiligung an der Wohnungsbau-gesellschaft Stephanswerk in Osnabrück, deren Hauptgesellschafter das Bistum ist.

Auf der Passivseite mussten erneut die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöht werden. Dahinter stehen zukünftig anfallende Pensionen und Beihilfen für Krankheitskosten für Priester, Beamte in der Bistumsverwaltung und Lehrer*innen an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung des Bistums Osnabrück. Zum 31.12.2019 war das Bistum Osnabrück zu Pensionszahlungen von 808 Priestern und Beamten verpflichtet. Damit diese Verpflichtungen in der Zukunft nicht die laufenden Haushalte belasten, spart das Bistum Pensionsfonds an. Aus diesen Vermögen sollen die Pensionszahlungen geleistet werden. Diese Fonds werden als Sondervermögen außerhalb des Bistumshaushaltes geführt und haben derzeit ein Volumen von 219,9 Millionen Euro (2018: 210,2 Millionen Euro).

Versicherungsmathematische Gutachten ergeben jedoch angesichts der niedrigen Renditen am Kapitalmarkt und der steigenden Lebens-

Rund 2000 Kinder und Jugendliche trafen sich im Dezember 2019 in Osnabrück, um die bundesweite Sternsingeraktion offiziell zu eröffnen. Auch mit Unterstützung des Bistums wurden das Programm und die Versorgung der Teilnehmer sichergestellt. Seit vielen Jahren bringen die Sternsinger rund um den Dreikönigstag in ganz Deutschland den Segen in die Häuser der Menschen und sammeln Spenden für bedürftige Kinder weltweit.



Einnahmen und Ausgaben 2019

Einnahmen nach Einnahmearten	TEUR
Kirchensteuern, Clearing	161.397
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	6.683
Erstattungen Personalkosten/Versorgung	8.902
Spenden, Kollekten u. ä.	4.239
Sonstige Einnahmen	6.448
Rücklagenentnahmen	4.092
Gesamt	191.761

Ausgaben nach Ausgabearten	TEUR
Kirchengemeinden z. B. Seelsorger, Renovierungen von Kirchen und Pfarrheimen	58.061
Gottesdienste, Seelsorge z. B. Jugendbildungsstätten, Verbände, Seelsorge für besondere Personengruppen	15.100
Bildung, Kunst, Medien z. B. Schulen, Bildungswerke, Bildungshäuser, Diözesanmuseum	27.788
Weltkirchliche Aufgaben z. B. Spenden für Adveniat, Misereor, Renovabis, missio, Ansgar-Werk	8.170
Caritas, soziale Dienste z. B. Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Caritas	33.349
Finanzen, Versorgung, Pensionen z. B. Verwaltungsgebühren Finanzämter	30.777
Zentrale Aufgaben z. B. EDV, Verwaltung, Priesterausbildung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.516
Gesamt	191.761

erwartung immer wieder eine Unterdeckung dieser Fonds, die sich auch 2019 erhöht hat. Um diese auszugleichen, musste das Bistum Rückstellungen in der Bilanz bilden. Diese Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betragen mittlerweile 156,2 Millionen Euro (2018: 118,2 Millionen Euro). Das ist ein Anteil von 47,7 Prozent der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen dürften allerdings noch unter dem tatsächlichen Bedarf liegen, weil das Bistum bei der Berechnung von einem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch macht und einen höheren zu erwartenden Zinssatz veranschlagt. Da auf dem Kapitalmarkt weiterhin nicht mit einer Erholung der Renditechancen zu rechnen ist, werden die Rückstellungen auch in den nächsten Jahren weiter erhöht werden müssen. Die Deckungslücke wird damit durch folgende Effekte weiter vergrößert: Einerseits werden die Berechnungsgrundlagen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in der Zukunft auf

das tatsächlich beobachtete Zinsniveau der Vergangenheit anzupassen sein – ein geringerer Rechnungszins wird unmittelbar einen Anstieg des Rückstellungsbedarfes auslösen. Andererseits wird es aufgrund der weiter andauernden Niedrigzinsphase immer schwieriger, laufende Kapitalerträge aus sogenannten sicheren Anlagen zu erwirtschaften.

Bilanz

für das Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2019

Aktiva

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	483	517	- 34
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen	483	517	- 34
Sachanlagen	101.777	99.158	2.619
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	309	309	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	100.775	98.403	2.372
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321	276	45
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	372	170	202
Finanzanlagen	191.747	177.594	14.153
Beteiligungen	1.751	1.772	- 21
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.100	1.100	0
Ausleihungen an kirchl. Körperschaften und Einrichtungen	18.348	18.729	- 381
Wertpapiere des Anlagevermögens	152.563	140.481	12.082
Sonstige Ausleihungen	17.985	15.512	2.473
B UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.010	1.842	5.168
Forderungen aus Kirchensteuern, Clearing, Zuweisungen und Zuschüssen	879	849	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.131	993	5.138
Kassenbestand, Guthaben bei Banken	26.842	28.013	- 1.171
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0	0
Summe	327.859	307.124	20.735

Passiva

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
A EIGENKAPITAL	126.203	148.624	- 22.421
Allgemeine Rücklagen	3.407	15.696	- 12.289
Zweckbestimmte Rücklagen	122.796	132.928	-10.132
Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	7.826	7.056	770
Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen	7.826	7.056	770
Jahresergebnis des Ergebnisplanes	0	0	0
B SONDERPOSTEN	57	0	57
C RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONS- UND BEIHILFEVERPFLICHTUNGEN	156.169	118.192	37.977
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	111.209	80.045	31.164
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	44.960	38.147	6.813
D SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	22.801	23.456	- 655
E VERBINDLICHKEITEN	22.629	16.852	5.777
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern, Clearing, Zuweisungen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.147	2.045	3.102
Sonstige Verbindlichkeiten	17.482	14.807	2.675
Summe	327.859	307.124	20.735

*Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für das Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2019

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	183.936	182.293	1.643
Kirchensteuern und Clearing	161.397	160.090	1.307
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	6.683	6.549	134
Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	3.666	3.743	- 77
Erträge aus Beiträgen und Umlagen	573	565	8
Privatrechtliche Erträge	573	534	39
Kostenerstattungen	2.062	1.922	140
Erstattungen Personalkosten	3.590	3.441	149
Erstattungen Versorgungsaufwendungen	5.312	5.449	- 137
Übrige sonstige Erträge	80	0	80
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	179.133	176.636	2.497
Kirchensteuern und Clearing	5.922	5.771	151
Personalaufwand (aktives Personal)	66.889	65.235	1.654
Versorgungsaufwendungen	6.871	6.786	85
Abschreibungen	3.444	3.233	211
Zuweisungen/Zuschüsse	61.786	61.945	- 159
Investitionszuweisungen	14.254	14.347	- 93
Allgemeine Umlagen	4.006	4.044	- 38
Weiterleitung Spenden, Kollekten u. ä.	3.405	3.486	- 81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.556	11.789	767
FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN	3.023	1.339	1.684
Finanzerträge	3.323	3.078	245
Finanzaufwendungen	300	1.739	- 1.439
ORDENTLICHES ERGEBNIS	7.828	6.996	830
Außerordentliche Erträge	0	60	- 60
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
ERGEBNIS VOR RÜCKLAGENENTNAHMEN / -ZUFÜHRUNGEN	7.826	7.056	770
Rücklagenentnahmen	4.092	4.187	- 95
Rücklagenzuführungen	11.918	11.243	675
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	410	396	14
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	410	396	14
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk (Auszug)

Der Jahresabschluss 2019 des Bistums Osnabrück wurde von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Zudem wurde ein Lagebericht des Bistums Osnabrück für 2019 aufgestellt und ebenfalls vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben; der vollständige Bestätigungsvermerk ist im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzbericht-bistum abrufbar.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Osnabrück, Osnabrück

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Münster/Westf., den 29. Mai 2020

HLB SCHUMACHER GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Helmert, Wirtschaftsprüfer

Dr. Kaufmann, Wirtschaftsprüfer



Der Bischöfliche Stuhl zu Osnabrück

Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger, der dem Bischof von Osnabrück vielfältige soziale Aktivitäten ermöglicht. Der Bischöfliche Stuhl ist Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Altenhilfe und der Betreuung von Obdachlosen. Auf diese Weise wirkt historisch gewachsenes Vermögen der Kirche im Dienst für die Menschen in der Region.

Erstmals wird der Bischöfliche Stuhl im 9. Jahrhundert erwähnt. Damals und in den folgenden Jahrhunderten dient das Vermögen dazu, Lebensunterhalt und Amtsführung des Bischofs von Osnabrück zu finanzieren. Schon früh gehören zu den bischöflichen Aufgaben auch karitative Einrichtungen, die über den Bischöflichen Stuhl getragen und finanziert werden. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben und Projekten. Der Bischöfliche Stuhl ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er ist der Rechtsträger, der direkt an den Bischof von Osnabrück gebunden ist – nicht an die Person, sondern an Amt und Aufgaben.

Früher war klar, warum die Kirchen Krankenhäuser, Altenheime und andere Sozialeinrichtungen betreiben musste – ein staatliches Sozialsystem gab es nicht. Heute ist das anders:

Die Kirche ist ein Träger von vielen. Dennoch geht es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips darum, diese Aufgaben – zum Teil im staatlichen Auftrag – ganz bewusst aus christlichem Geist zu erfüllen und sie nicht ausschließlich einem privatwirtschaftlichen und gewinnorientierten Markt zu überlassen.

Beim Bischöflichen Stuhl ist zwischen Stamm-, Gesamt- und Sondervermögen zu unterscheiden. Die Einrichtungen in Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls werden als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen geführt.

Sie sind also keine eigenständigen Rechtspersonlichkeiten wie etwa eine GmbH, sondern handeln im Rahmen ihrer Befugnisse stets im Auftrag und im Namen des Bischöflichen Stuhls. Allerdings lässt die Bistumsleitung die Einrichtungen in der Regel wie eigenständige Rechtspersonen handeln. Das bedeutet auch, dass Erträge, die eine Einrichtung erwirtschaftet,

tet, auch dort bleiben und der weiteren Arbeit dieser Einrichtung zugutekommen.

Das Stammvermögen umfasst das unmittelbar im Generalvikariat verwaltete Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Das sind keine operativ tätigen Einheiten, sondern erfasst Immobilien sowie Beteiligungen an rechtlich eigenständigen Unternehmen wie den Niels-Stensen-Kliniken. Stamm- und Sondervermögen zusammen ergeben das Gesamtvermögen. Die folgenden Bilanzen beziehen sich auf das Gesamtvermögen.

Gesamtvermögen

Die Gesamtbilanz des Bischöflichen Stuhls entsteht vor allem aus der Addition der Vermögenslage der unterschiedlichen, als Sondervermögen geführten Einrichtungen. Das sind das Alten- und Pflegeheim St. Ursula in Haselünne, in Osnabrück die St. Johann Behindertenhilfe, die Don Bosco Katholische Jugendhilfe, die Seniorenheime St. Clara und Paulusheim, die Wärmestube, das Priesterseminar, der Kirchenbote sowie die Immobilien des Marienhospitals. Ebenso gehört die Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden in Wallenhorst-Rulle zum Gesamtvermögen des Bischöflichen Stuhls wie auch der Caritas- und Armenfonds, die Ansgar-Werk Patenaktion Skandinavien und

die Bernhard-Meiners-Studienstiftung. Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzen und Jahresrechnungen dieser Einrichtungen wird in diesem Bericht aus Platz- und Vereinfachungsgründen verzichtet. Die wichtigsten Bilanzdaten werden im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzbericht-bischoeflicher-stuhl/ veröffentlicht. Die Bilanzsumme des Gesamtvermögens betrug zum 31. Dezember 2019 108,0 Millionen Euro. Das sind 2,6 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (2018: 105,4 Millionen Euro.) Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Nettozuwachs des Sachanlagevermögens in Höhe von 3,6 Millionen Euro zurückzuführen.

Immobilien sowie die Beteiligungen an anderen, nicht als Sondervermögen geführten Unternehmen sind die Hauptposten auf der Aktivseite der Bilanz. Die Immobilien teilen sich auf in Betriebsimmobilien für die Einrichtungen des Sondervermögens sowie Immobilien, die im Stammvermögen Erlöse aus Vermietung und Verpachtung erzielen. Zu den Unternehmen, an denen der Bischöfliche Stuhl beteiligt ist, gehören zum Beispiel die Marienhospital Osnabrück GmbH, die Borromäus-Hospital GmbH in Leer oder die kirchliche Wohnungsbaugesellschaft Stephanswerk GmbH. Der Wert der Immobilien

In Zeiten großer Wohnungsnot wurde 1949 vom Bistum das Stephanswerk gegründet. Die Wohnungsbaugesellschaft plant und errichtet u.a. barrierefreie Wohnungen und Sozialbauten und berät kirchliche Einrichtungen und Gemeinden. 2019 konnten 86 Wohnungen und vier Kita-Gruppen neu errichtet bzw. begonnen und diverse Baumaßnahmen für Dritte umgesetzt werden. Ein Projekt davon: Das Alfred-Delp-Haus in Osnabrück, wo ehemalige Wohnungslose, Familien und Singles gemeinsam leben.



ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Millionen Euro auf 81,5 Millionen Euro (2018: 74,9 Millionen Euro) gestiegen.

Die Baumaßnahme für die Junge Pflege in den ehemaligen Räumlichkeiten der St. Johann-Behindertenhilfe konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden: hierfür gingen Grundstücke mit Betriebsbauten in Höhe von 1,9 Millionen Euro zu, weiterhin wurden Bauten im Wertansatz von 2,1 Millionen Euro aus der Position „Anlagen im Bau“ in „Immobilien“ umgegliedert. Ein Zuwachs von Grundstücken mit Betriebsbauten in Höhe von 2,9 Millionen Euro ist beim Sondervermögen Marienhospital Osnabrück zu verzeichnen. Die Finanzanlagen sind mit knapp 16 Millionen Euro ebenso wie die meisten weiteren Bilanzpositionen nahezu unverändert. Mit einem Eigenkapital von 69,9 Millionen Euro verfügt der Bischöfliche Stuhl über eine sehr gute Eigenkapitalquote von 64,7 Prozent.

Stammvermögen

Das Stammvermögen hat eine Bilanzsumme von 43,2 Millionen Euro (2018: 42,2 Millionen Euro). Größter Posten auf der Aktivseite sind bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Bilanzwert von 30,25 Millionen Euro (2018: 26,76 Millionen Euro). Insbesondere daraus erwirtschaftete der Bischöfliche Stuhl 2019 Erträge von rund 1,4 Millionen Euro (2018: 1,2 Millionen Euro). Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 rund 32,68 Millionen Euro (2018: 32,66 Millionen Euro). Davon entfallen unverändert 29,24 Millionen Euro auf eine Kapitalrücklage (2018: 29,43 Millionen Euro).

Jahresergebnis

Im Jahr 2019 erwirtschafteten der Bischöfliche Stuhl und seine Einrichtungen einen Jahresüberschuss von 1,01 Millionen Euro (2018: 1,14 Millionen Euro). Das sind 0,13 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.



In der Wärmestube im ehemaligen Franziskanerkloster Osnabrück finden Bedürftige Unterstützung. Der Bischöfliche Stuhl unterstützt die Einrichtung mit der Finanzierung einer Vollzeitstelle und der kostenlosen Bereitstellung der Räume. Ein Highlight: die Ausstellung der Eisenbahnfreunde (Bild), die jedes Jahr viele Besucher anlockt.

Wie bereits in den Vorjahren erläutert, entstehen die Jahresergebnisse des Bischöflichen Stuhls aus höchst unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen. So konnte die St.-Johann-Behindertenhilfe ihr Jahresergebnis im Vorjahresvergleich weiter verbessern, verbuchte aber immer noch einen Verlust von 0,14 Millionen Euro (2018: 0,21 Millionen Euro). Das Priesterseminar schloss das Jahr 2019 mit einem im Vergleich zum Vorjahr leicht verbesserten, aber immer noch negativem Ergebnis in Höhe von 0,12 Millionen Euro ab (2018: 0,15 Millionen Euro). Mit einem Überschuss von 0,24 Millionen Euro (2018: 0,43 Millionen Euro) blieb das Alten- und Pflegeheim St. Ursula in Haselünne leicht unter dem Niveau des Vorjahresergebnisses. Der Jahresüberschuss des Kirchenboten sank leicht von 0,18 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 0,16 Millionen Euro im Jahr 2019. Mit 0,14 Millionen Euro hat die Don Bosco Jugendhilfe ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigertes Ergebnis erreicht. (2018: 0,005 Millionen Euro).

Der Bischöfliche Stuhl zieht die Überschüsse aus den Einrichtungen nicht ab. Sie dienen in den Einrichtungen zur Mitfinanzierung von außerordentlichen Aufwendungen wie etwa Renovierungen bzw. zur Abdeckung von Defiziten in Folgejahren.

Bilanz

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2019 (Gesamtbilanz)

Aktiva

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	45	6
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	51	45	6
Sachanlagen	83.287	79.724	3.563
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	81.509	74.921	6.588
Technische Anlagen und Maschinen	233	269	- 36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	982	899	83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	563	3.635	- 3.072
Finanzanlagen	15.690	16.042	- 352
Beteiligungen	8.783	8.783	0
Ausleihungen a. Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.093	3.210	- 117
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.183	3.163	20
Sonstige Ausleihungen	630	886	- 256
B UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	36	35	1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36	35	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.209	3.029	180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.114	2.317	- 203
Sonstige Vermögensgegenstände	1.095	712	383
Wertpapiere	2	3	- 1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.504	6.415	- 911
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	227	92	135
Summe	108.005	105.385	2.620

Passiva

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
A EIGENKAPITAL	69.876	68.716	1.160
Gezeichnetes Kapital	17.840	17.840	0
Kapitalrücklage	43.236	43.413	- 177
Gewinnrücklagen	9.477	8.200	1.277
Gewinn-/Verlustvortrag	- 1.690	- 1.877	187
Jahresergebnis	1.012	1.140	- 128
B SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	4.343	4.200	143
C RÜCKSTELLUNGEN	2.151	2.217	- 66
Sonstige Rückstellungen	2.151	2.217	- 66
D VERBINDLICHKEITEN	31.611	30.225	1.386
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.367	17.685	1.682
Erhaltene Anzahlungen	497	483	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660	860	- 200
Sonstige Verbindlichkeiten	11.086	11.197	- 111
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25	27	-2
Summe	108.005	105.385	2.620

* Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück zum 31. Dezember 2019 (Gesamtergebnis)

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	27.855	26.397	1.458
Umsatzerlöse	25.140	23.815	1.325
Sonstige betriebliche Erträge	2.714	2.582	132
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand	2.639	2.375	264
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.223	2.097	126
Aufwendungen für bezogene Leistungen	415	278	137
Personalaufwand	17.595	16.830	765
Löhne und Gehälter	14.044	13.474	570
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.551	3.356	195
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.085	1.927	158
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.393	3.845	548
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165	189	- 24
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5	61	- 56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	578	596	- 18
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	725	952	- 227
Außerordentliche Erträge	412	226	186
Außerordentliche Aufwendungen	117	31	86
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	294	195	99
Sonstige Steuern	7	7	0
JAHRESERGEBNIS	1.012	1.140	- 128

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk (Auszug)

Der Jahresabschluss 2019 des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück – Gesamtvermögen – wurde von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben; der vollständige Bestätigungsvermerk ist im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzbericht-bischoeflicher-stuhl abrufbar.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück – Gesamtvermögen – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück, Osnabrück – Gesamtvermögen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Münster/Westf., den 10. Juli 2020

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer



Das Domkapitel

Das Domkapitel ist eines der wichtigsten Beratungsgremien für den Bischof und die Bistumsleitung. Ist der Bischofsstuhl unbesetzt, zum Beispiel wenn der Bischof in ein anderes Bistum berufen wird, aus Altersgründen auf das Amt verzichtet oder gestorben ist, wählt das Domkapitel einen Diözesanadministrator. Dann macht es dem Papst Vorschläge für einen Nachfolger und wählt aus einer vom Papst vorgelegten Liste den neuen Bischof.

In der Regel wöchentlich kommt das Domkapitel mit dem Bischof zusammen, um wichtige Fragen der Bistumsleitung zu diskutieren. Neben dieser Beratung des Bischofs ist die Hauptaufgabe der Domkapitulare im Alltag die würdige Gestaltung der Gottesdienste am Dom sowie die Pflege und Verwaltung des historischen Gebäudes. Denn das Domkapitel – und nicht der Bischof – ist Hausherr der Domkirche und der damit verbundenen Einrichtungen. Wie Bistum und Bischöflicher Stuhl ist das Domkapitel eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Das Gremium besteht aus sieben sogenannten residierenden Domkapitularen mit Domdechante Ansgar Lüttel an der Spitze. Die residierenden Domkapitulare haben ihren Sitz in Osnabrück und nehmen in der Regel noch weitere Aufgaben auf Bistumsebene wahr. Dazu kommen noch zwei nichtresidierende Dom-

kapitulare, die nur bei der Wahl eines neuen Bischofs Stimmrecht im Kapitel haben. Derzeit ist dies der Stadtdechante von Osnabrück, Dr. Martin Schomaker. Der zweite Platz ist zurzeit nicht besetzt.

Das Domkapitel hat auch eine Kontrollfunktion. Damit bestimmte Verträge von Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen wirksam werden können, muss das Kapitel diesen zustimmen. So sind z. B. Kaufverträge über Grundstücke und Kreditverträge dem Domkapitel vorzulegen, sobald bestimmte Wertgrenzen überschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2019

Zwei Quellen sind es, aus denen sich das Domkapitel finanziert: zum einen Einnahmen aus der Vermietung von Immobilien, zum anderen Zuschüsse des Bistums. Diese lagen 2019 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 0,27

Millionen Euro. Aus Vermietung erzielte das Kapitel 2019 Einnahmen von 0,25 Millionen Euro (2018: 0,24 Millionen Euro). Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere die Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden sowie für Energie- und Nebenkosten ins Gewicht. Zusammen mit weiteren Ausgaben – für Gebrauchsmaterial im Dom, für Gottesdienste, Gewänder und den Domchor – addieren sich diese Aufwendungen auf rund 0,36 Millionen Euro und liegen damit leicht niedriger als im Vorjahr (2018: 0,38 Millionen Euro). Das Kapitel schloss 2019 mit einem Überschuss von 0,06 Millionen Euro (2018: 0,04 Millionen Euro) ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt, die insbesondere für Baumaßnahmen am Dom vorgesehen ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Mit 12,1 Millionen Euro ist das Bilanzvolumen des Domkapitels zum 31.12.2019 nahezu auf dem Niveau der Vorjahre (2018: 12,2 Millionen Euro). Der Großteil des Vermögens des Domkapitels besteht aus Immobilien. Mit rund 9,6 Millionen Euro (2018: 9,6 Millionen Euro) werden unbebaute Grundstücke, Erbbaugrundstücke für Wohnbebauung sowie Grundstücke und Gebäude insbesondere im Umfeld des

Osnabrücker Doms bewertet. Der Dom und die benachbarte Kleine Kirche sind ebenfalls in diesen Summen enthalten – allerdings nach den Regeln der Haushalts- und Kassenordnung des Bistums jeweils mit dem symbolischen Wert von einem Euro.

Beide Kirchen haben zwar einen unschätzbaren religiösen, historischen und kulturellen Wert, veräußerbar sind sie aber nicht. Dagegen sorgen sie durch besonders aufwendige Bau- und Unterhaltsmaßnahmen für Kosten. Hinter dem mit 1,4 Millionen Euro (2018: 1,5 Millionen Euro) bewerteten Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ verbirgt sich insbesondere die Domorgel.

Auf der Passivseite bilanziert das Domkapitel ein Eigenkapital von 11,2 Millionen Euro (2018: 11,1 Millionen Euro). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 92,0 Prozent (2018: 91,0 Prozent) – mithin ist das Domkapitel ausgesprochen solide aufgestellt. Das Eigenkapital wird vor allem aus einer Kapitalrücklage von 10,5 Millionen Euro (2018: 10,5 Millionen Euro) gebildet. Daneben gibt es eine allgemeine Rücklage in Höhe von 0,09 Millionen Euro (2018: 0,08 Millionen Euro) sowie zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 0,61 Millionen Euro (2018: 0,56 Millionen Euro).

Fast 7900 Besucher konnte das Diözesanmuseum 2019 in seinen Räumen begrüßen. Drei große Sonderausstellungen prägten das Jahr: die Faksimile-Ausstellung „Gebundene Pracht“ (Bild), die Freiluftausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung“ über jüdische Sportler auf dem Domvorplatz und die Ausstellung „100 Jahre Domkrippe“. Im Rahmen einer Führung haben 2019 insgesamt 4665 Personen den Osnabrücker Dom besichtigt, davon waren 2891 Kinder.



Bilanz

für das Domkapitel zum 31. Dezember 2019

in Tausend Euro*

Aktiva	2019	2018	Differenz
A ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen	11.183	11.281	- 98
Unbebaute Grundstücke u. grundst.gl. Rechte an unbeb. Grundst.	6.269	6.269	0
Bebaute Grundstücke u. grundst.gl. Rechte an beb. Grundstücken	3.298	3.367	- 69
Technische Anlagen und Maschinen	1.445	1.478	- 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171	168	3
Finanzanlagen	345	341	4
Wertpapiere des Anlagevermögens	330	326	4
Sonstige Ausleihungen	15	15	0
B UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	597	557	40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34	12	22
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	563	545	17
Summe	12.124	12.179	- 55
Passiva			
A EIGENKAPITAL	11.153	11.085	67
Kapitalrücklage	10.448	10.448	0
Allgemeine Rücklage	92	82	10
Zweckbestimmte Rücklagen	613	556	57
B SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN	709	700	8
C SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	4	4	0
D VERBINDLICHKEITEN	242	367	- 125
Verbindlichkeiten aus Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften	216	331	- 115
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	34	- 12
Sonstige Verbindlichkeiten	4	2	2
E RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	16	22	- 6
Summe	12.124	12.179	- 55

*Rundungsdifferenzen möglich

Ergebnisrechnung

für das Domkapitel zum 31. Dezember 2019

in Tausend Euro*

	2019	2018	Differenz
ORDENTLICHE ERTRÄGE	559	557	2
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	270	270	0
Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	15	16	- 1
Privatrechtliche Erträge	254	249	5
Sonstige ordentliche Erträge	0	2	-2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12	11	1
Übrige sonstige Erträge	8	9	-1
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	491	503	- 12
Personalaufwand (aktives Personal)	5	5	- 0
Abschreibungen	120	116	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	361	377	-16
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5	5	0
FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN	0	- 11	11
Finanzerträge	8	1	7
Finanzaufwände (Zinsen und Ähnliches)	8	12	- 4
ORDENTLICHES ERGEBNIS	69	43	26
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	6	5	1
ERGEBNIS VOR RÜCKLAGENENTNAHMEN/-ZUFÜHRUNGEN	63	38	25
Rücklagenentnahme	2	26	- 24
Rücklagenzuführung	65	64	1
JAHRESERGEBNIS	0	0	0

* Rundungsdifferenzen möglich

Bestätigungsvermerk (Auszug)

Der Jahresabschluss 2019 des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück wurde von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Der Bestätigungsvermerk wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben; der vollständige Bestätigungsvermerk ist im Internet unter www.bistum-osnabrueck.de/finanzbericht-domkapitel abrufbar:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Domkapitel zu Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Domkapitels zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

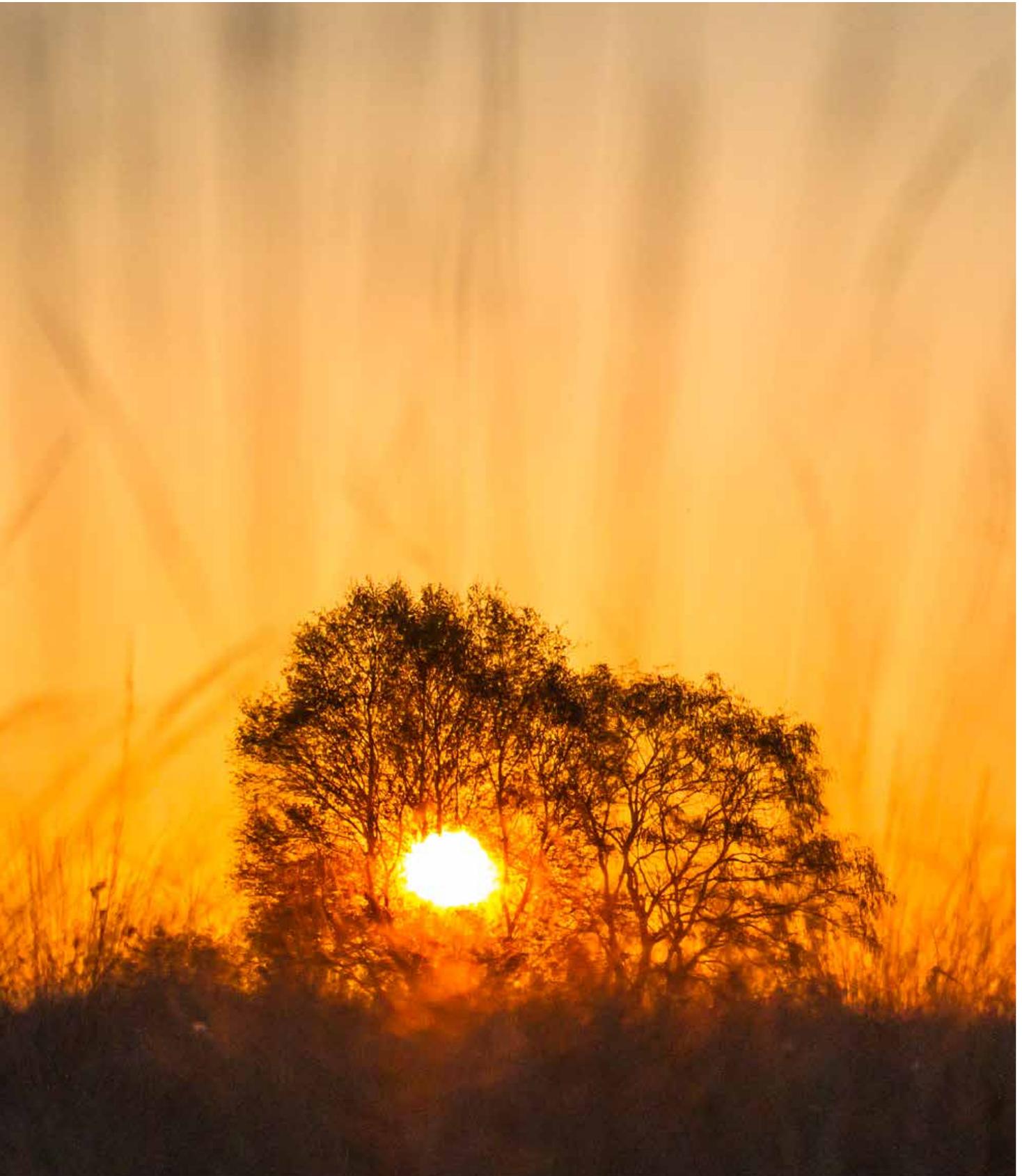
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Münster/Westf., den 14. Februar 2020

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartung, Wirtschaftsprüfer

Groteschulte, Wirtschaftsprüfer



Ausblick: Das Jahr 2020

2020 wird durch den massiven Einbruch der Konjunktur und Beschäftigung infolge der Corona-Pandemie geprägt sein. Auch wenn mittlerweile die Vorzeichen wieder auf eine Erholung von Konjunktur und Arbeitsmarkt hinweisen, wird das Niveau der Vorjahre im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Ein massiver Einbruch der Kirchensteuereinnahmen ist für das Bistum Osnabrück zu erwarten.

Die geopolitische Lage mit eskalierenden Handelskonflikten, aber auch die Vorbereitungen auf den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union gingen einher mit einer konjunkturellen Eintrübung in Deutschland und Europa. Bereits 2019 zeigte sich eine Abschwächung der Konjunktur trotz gleichbleibend hoher Beschäftigung. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie herrschte dennoch eine überwiegend optimistische Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Dezember 2019 wurde das neuartige SARS-Cov2-Virus identifiziert, das die Krankheit Covid-19 auslöst. Das Virus hat sich seither weltweit mit bislang ungebrochener Dynamik verbreitet. Viele Staaten, auch Deutschland, haben zur Eindämmung der Pandemie mehrwöchige Lockdowns von Gesellschaft und

Wirtschaft ausgerufen, Hilfeleistungen wurden durch enorme Neuverschuldungen der Staaten finanziert. Insgesamt sind die wirtschaftlichen Folgen für das Bistum Osnabrück noch nicht vollständig abzuschätzen. Aufgrund von Kurzarbeit, steigenden Arbeitslosenzahlen und Insolvenzen ist von einem erheblichen Einbruch des Kirchensteueraufkommens zumindest für das Jahr 2020 auszugehen. Daneben sind weitere Ergebnisbelastungen durch Einnahmeausfälle aufgrund behördlich angeordneter Schließungen sowie ausbleibender Spenden und Kollekten zu erwarten. Auch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten ist mit hohen Unsicherheiten versehen. Bei den Gebäuden der Kirchengemeinden und Schulen besteht insgesamt ein hoher Sanierungsbedarf mit einem entsprechenden finanziellen Risiko.



Beratung und Aufsicht

Die Jahresabschlüsse des Bistums, des Bischöflichen Stuhls sowie des Domkapitels werden jährlich von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Interne Kontrollinstanzen für die kirchlichen Finanzen sind der Kirchensteuerrat und der Vermögensverwaltungsrat des Bistums sowie der Bereich Revision des Bischöflichen Generalvikariats.

Kirchensteuerrat

Unter dem Vorsitz von Generalvikar Theo Paul gehören dem Kirchensteuerrat insgesamt zehn gewählte Mitglieder aus den zehn Dekanaten des Bistums an. Jeweils ein Mitglied des Kirchensteuerrats wird vom Priester- und vom Katholikenrat des Bistums gewählt. Weitere vier Mitglieder wurden vom Bischof berufen, Generalvikar Theo Paul und Finanzdirektor Joachim Schnieders waren im Berichtsjahr kraft Amtes Mitglieder des Gremiums. Zu den wichtigsten Aufgaben des Kirchensteuerrates gehört die

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Jahresabschluss des Bistums. Er berät den Bischof und die Bistumsverwaltung in allgemeinen wirtschaftlichen Dingen und gibt Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Seit 2014 werden dem Kirchensteuerrat auch die Jahresabschlüsse des Bischöflichen Stuhls sowie des Domkapitels vorgelegt. Das Gremium wurde 2019 neu gewählt für eine Amtszeit von sechs Jahren, also bis 2025.

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat



Von links: Karl Bergmann, Margret Tegeler-Pleye, Hermann Brand, Anne Lahrmann, Generalvikar Theo Paul und Dr. Reinhold Kassing

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat befasst sich in üblicherweise monatlich stattfindenden Sitzungen mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Bistums und des Bischöflichen Stuhls. Stimmberechtigt in diesem Gremium sind nur die fünf Mitglieder des Vermögensverwaltungsrats, die nicht in der Bistumsverwaltung tätig sind. Sie wurden vom Bischof auf Vorschlag des Kirchensteuerrates ernannt. Vorsitzender des Rates, allerdings ohne eigenes Stimmrecht, ist Generalvikar Theo Paul.

Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Finanzdirektor Joachim Schnieders.

Kirchensteuerrat (bis 6.9.2019)



Hermann-Josef Abels,
Vertreter Dekanat
Emsland-Nord



Edmund Glüsenkamp,
Vertreter Dekanat
Osnabrück-Süd



Wilfried Große,
berufenes Mitglied



Norbert Jörgens,
Vertreter Dekanat
Grafschaft
Bentheim



Norbert Kalker,
Vertreter Dekanat
Osnabrück-Stadt



Renate Krallmann,
Vertreterin
Dekanat
Ostfriesland



Anne Lahrmann,
berufenes Mitglied



Friedhelm Möller,
Vertreter Dekanat
Emsland-Süd



Georg Otte,
Vertreter Dekanat
Osnabrück-Nord



Theo Paul,
Mitglied
kraft Amtes



Helmut
Rothlübbers,
Vertreter Dekanat
Twistringen



Hermann
Schnelte,
Vertreter Dekanat
Emsland-Mitte



Joachim
Schnieders,
Mitglied
kraft Amtes



Dr. Bernhard
Stecker,
Vertreter des
Priesterrates



Margret
Tegeler-Pleye,
berufenes Mitglied



Ansgar Veer,
berufenes
Mitglied



Dr. Dirk
Wiechmann,
Vertreter Dekanat
Bremen



Alexander Wraga,
Vertreter des
Katholikenrates

Kirchensteuerrat (ab 7.9.2019): Theo Paul (Mitglied kraft Amtes und Vorsitzender), Wolfgang Arlt (Vertreter Dekanat Twistringen), Marianne Brörmann (Vertreterin Dekanat Osnabrück-Nord), Hans Determann (Vertreter Dekanat Emsland-Mitte), Barbara Graalman (Vertreterin Dekanat Osnabrück-Süd), Alexander Illenseer (berufenes Mitglied), Norbert Jörgens (Vertreter Dekanat Grafschaft Bentheim und stellvertretender Vorsitzender), Norbert Kalker (Vertreter Dekanat Osnabrück-Stadt), Tobias Kersten (Vertreter Dekanat Bremen), Anne Lahrmann (berufenes Mitglied), Elke Röckener (Vertreterin des Katholikenrates), Manfred Schirrmann (Vertreter Dekanat Ostfriesland), Joachim Schnieders (Mitglied kraft Amtes bis 30.4.2020), Dr. Astrid Kreil-Sauer (Mitglied kraft Amtes seit 1.5.2020), Georg Sewerin (Vertreter Dekanat Emsland-Nord), Dr. Bernhard Stecker (Vertreter des Priesterrates), Margret Tegeler-Pleye (berufenes Mitglied), Ansgar Veer (berufenes Mitglied), Franz Wienöbst (Vertreter Dekanat Emsland-Süd).

Haben Sie weitere Fragen?

Gerne informieren wir Sie weiter über das Thema Kirchenfinanzierung und Mittelverwendung im Bistum Osnabrück. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Rufen Sie uns dazu gerne an oder senden Sie eine E-Mail.



Dr. Astrid Kreil-Sauer
Leiterin Abteilung Finanzen und Bau
Telefon: 0541 318-170
E-Mail: a.kreil-sauer@bistum-os.de



Gerhard Brinkmann
Leiter Referat Bistumshaushalt/Kirchensteuern
Telefon: 0541 318-172
E-Mail: g.brinkmann@bistum-os.de

Fotonachweis

Stefan Bucholz (14)
Caritas Osnabrück (10)
Tim Friesenhagen (4)
Hermann Haarmann (5, 38, 39, 40)
Haus Maria Frieden (22)
Stephanie Jegliczka (36)

Kirchenbote (6, 8, 14, 16, 22, 24, 30)
Katrin Kolkmeier (22, 30)
Ludwig-Windthorst-Haus (14)
Matthias Petersen (6, 11, 13, 22)
Marstall Clemenswerth (12)

Thomas Osterfeld (14, 25)
Panthermedia (9)
Hermann Pentermann (32)
Hartwig Wachsmann (30)

Die deutschen Bistümer

